

# Tarifreglement Hort ab August 2024



## Berechnungsgrundlage

Die Tarife sind auf der Grundlage der Vollkostenrechnung der Kinderbetreuung Arche Rothrist berechnet worden.

## Angebot

### 1.1 Für Kindergarten- & Schulkinder

Betreuung	Modul	Zeiten
Früh	1	07.00-08.15
Vormittag	2	08.15-11.45
Mittag	3	11.45-13.30
Nachmittag früh	4	13.30-15.30
Nachmittag spät	5	15.30-18.00
Ganzer Tag	1-5	07.00-18.00

## Tarife, gültig per 01.08.2024

### Kindergartenkinder

Art der Betreuung	Modul	Normaler Tarif
Früh	1	CHF 15.00
Vormittag	2	CHF 33.00
Mittag	3	CHF 22.00
Nachmittag früh	4	CHF 20.00
Nachmittag spät	5	CHF 35.00
Ganzer Tag	1-5	CHF 110.00

### Schüler

Art der Betreuung	Modul	Normaler Tarif
Früh	1	CHF 12.00
Vormittag	2	CHF 33.00
Mittag	3	CHF 22.00
Nachmittag früh	4	CHF 20.00
Nachmittag spät	5	CHF 33.00
Ganzer Tag	1-5	CHF 110.00

## Verspätete Abholung

Für die rechtzeitige Abholung der Kinder sind wir dankbar. Für die Betreuung von Kindern, welche erst nach Hortschluss abgeholt werden, wird pro angebrochene Viertelstunde CHF 10.- zusätzlich in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall kann der Betrag nach oben angepasst werden.

## Verrechnung

Die Monatspauschale wird auf Grund der vertraglich vereinbarten Betreuungstage berechnet und ist 12x jährlich zu bezahlen.

**Berechnungsformel der Monatspauschale:**                    **Anzahl Betreuungstage pro Woche x 4**

Die Zahlung der Monatspauschale erfolgt im Voraus und ist jeweils spätestens am 1. des Monats fällig. Zusätzliche Betreuungstage und der Aufpreis für die Ferienbetreuung werden separat in Rechnung gestellt.

## Allgemeine Tarifregelungen

### 1.2 Anmeldegebühr

Nach der Unterzeichnung der Anmeldung wird eine Anmeldegebühr von CHF 100.- pro Kind verrechnet. Die Gebühr wird nach dem definitiven Eintritt des Kindes mit der Monatspauschale verrechnet. Treten die Eltern vor dem Eintrittsdatum oder während der Probezeit von dem Betreuungsvertrag zurück, fällt die Gebühr an die entstandenen Unkosten.

### 1.3 Depot

Nach der Unterzeichnung des Betreuungsvertrages wird ein Depotgeld in der Höhe einer Monatspauschale fällig. Das Depotgeld wird nach erfolgter Schlussabrechnung bei Auflösung des Betreuungsvertrages zinslos zurückerstattet. Allfällige noch offene Forderungen aus dem Betreuungsvertrag können mit dem Depotgeld verrechnet werden.

### 1.4 Eingewöhnungstarif

Bei der Eingewöhnung wird ein spezieller Tarif verrechnet. Dieser beträgt CHF 10.- pro Stunde.

### 1.5 Vereinsmitgliedschaft

Als Kunde der Kinderbetreuung Arche Rothrist sind Sie automatisch Aktivmitglied des Vereins „Kinderbetreuung Arche Rothrist“. Der Vereinsbeitrag wird an der jährlichen Mitgliederversammlung jeweils neu festgelegt. Er beträgt max. CHF 100.-.

### 1.6 Zahlungsverzug

Geraten die Eltern in Zahlungsverzug, sind sie verpflichtet, dies der Betriebsleitung der Kinderbetreuung Arche Rothrist zu melden.

Wird der geschuldete Betrag ohne Meldung nicht fristgerecht beglichen, werden die Eltern einmalig gemahnt. Die Mahngebühr beträgt CHF 30.00. Wird der geschuldete Betrag auch nach der Mahnung nicht beglichen, wird der Betreuungsplatz fristlos gekündigt.

Bei wiederholter Zahlungsverzögerung ohne Mitteilung der Eltern behält sich die Kinderbetreuung Arche Rothrist die Kündigung des Betreuungsplatzes vor.

### 1.7 Abwesenheit, Schul- und Betriebsferien

Die Monatspauschale ist auch bei Abwesenheit des Kindes (Ferien/Krankheit/Unfall etc.) und für die Zeit während den Schul- und Betriebsferien zu bezahlen. Die ausfallenden Tage können nicht nachgeholt werden.